

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 120,00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeiterzeitung 20,00 M. Geschäfts- u. Privatannoncen 50,00 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Dufsburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluss der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 2

Dufsburg, den 13. Januar 1923

24. Jahrgang

Gewerkschaft und Betriebsräte

Die Gesamtaufgabe. Die Arbeiterbewegung hat seit ihren ersten Anfängen den Gedanken eines gewissen Mitbestimmungsrechts im Arbeitsverhältnis gefordert. Der Herr-im-Haule-Standpunkt mit dem einseitigen Festlegen des Arbeitsrechts zugunsten der Unternehmer, die durch ihr wirtschaftliches Übergewicht das Einzelverhältnis zu bestimmen in der Lage waren, mußte auf der Seite der Gewerkschaften eine andere rechtliche Grundlage als Forderung erscheinen lassen. Die christliche Arbeiterbewegung und die führenden christlichen Sozialpolitiker, an ihrer Spitze der alte christlich-sozialistische Führer Hülke, haben schon um 1880 ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft gefordert und die Arbeiterauschüsse als erste Stufe zu einer Neuorientierung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter verlangt. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die wirtschaftlich auf dem Standpunkt des Interessenausgleiches mit grundsätzlicher Festlegung der berechtigten Interessen aller Stände steht, kam aus dieser Anschauung schon 1903 auf ihrem Kongreß zu Frankfurt zur Forderung der Arbeiterauschüsse und Arbeitsklammern, während die sozialistischen Gewerkschaften, im Bannkreis der auf den „großen Kladderadatsch“ hoffenden Sozialdemokratie die Arbeiterauschüsse ablehnten.

Was an Einrichtungen von Arbeiterauschüssen vor dem Kriege zu verzeichnen war, mit ihrem sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Aufgabengebiet, wäre ohne die Arbeit der christlichen Gewerkschaften gar nicht möglich gewesen.

Nach der Revolution tauchte der Betriebsrätegedanke auf, der von sozialistisch-revolutionärer Seite den großen Sozialisierungsprozeß einleiten sollte. Aber die radikalen Herren mußten schon bald erkennen, daß die Wirtschaft zu einer Sozialisierung gar nicht reif sei, weil sie selbst jedes Gemeinschaftsgefühls bür waren. Die christliche Gewerkschaftsbewegung trat mit wesentlich profühlichen und durchführbaren Momenten an den Betriebsrätegedanken heran. Was wir heute in Betriebsrätegesetz sehen mit dem Motiv des Interessenausgleiches und scharfer sozialpolitischer Betonung ist aus dem Gedanken der christlichen Gewerkschaftsbewegung erwachsen. So ist denn der moderne Betriebsrat gar nichts revolutionäres, sondern nur eine Fortsetzung der von den christlichen Gewerkschaften stets geforderten Arbeiterauschüsse.

Die Radikalen forderten die Oberhoheit der Betriebsräte über die Gewerkschaften, was zu einer völligen Zersplitterung der Gewerkschaften geführt hätte. Die christlichen Gewerkschaften standen von vornherein auf dem Standpunkt, daß die Betriebsräte unter allen Umständen in die Gewerkschaftsbewegung eingegliedert werden mußten, wenn die Interessen der Kollegen auf die Dauer wirksam vertreten werden sollten.

Was sagt das B. N. G. hierzu? Das Gesetz hat wohl neue Zweige von Arbeiterrechten geschaffen und schon bestehende Arbeiterrechte gesetzlich verankert. Aber keineswegs hat das Gesetz damit die Gewerkschaften beeinträchtigen oder erschweren wollen noch können. Die Gewerkschaften, denen das Gesetz ja auch im wesentlichen zu danken ist, hätten sich ja sonst zu ihrem eigenen Totengräber gemacht. Vielmehr bringt das B. N. G. auch den Gewerkschaften neue Sicherungen und Rechte; insbesondere jedoch ihren Werken, den Tarifverträgen. Ferner ist den Gewerkschaften gegenüber den Räten der erforderliche Vorrang gesetzlich gewährleistet. Aus nachstehenden Bestimmungen des B. N. G. geht dieses hervor:

§ 8. „Die Befugnis der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, wird durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.“

§ 31. „Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats ist je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen.“

§ 47. „An den Betriebsversammlungen kann je ein Beauftragter der im Betrieb vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit beratender Stelle teilnehmen.“

§ 62. „Ein Betriebsrat ist nicht zu errichten oder hört zu bestehen auf, wenn seiner Errichtung oder seiner Tätigkeit nach der Natur des Betriebs besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebs besteht oder errichtet wird. Diese Vertretung hat die in diesem Gesetze dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse.“

§ 66. Der Betriebsrat hat u. a. die Aufgabe: (Absatz 3) „den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltsweise der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten... den Schlichtungsausschuss oder die Schiedsstellen anzurufen.“

(Absatz 8) „... die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten.“

§ 76. Der Arbeiterrat hat u. a. die Aufgabe: (Absatz 1) die Durchführung der Tarifverträge zu überwachen, (Absatz 2) wo solche nicht bestehen, im Benehmen mit den beteiligten Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstiger Arbeitsverhältnisse mitzuwirken.“

Nach dem Kommentar zum B. N. G. von Feig-Sigler (Vorbemerkung zu den Allgemeinen Bestimmungen) sind auch gewisse Sondervertretungen gesetzlich zugelassen. Dazu heißt es weiter:

„Auch ist es den Arbeitnehmern unbenommen, neben den gesetzlichen noch andere Organe zu schaffen, z. B. Vertrauensleute der Gewerkschaft oder Vertrauensleute des Betriebsrats, die eine Verbindung zwischen ihm und einzelnen Arbeitergruppen herstellen.“

Also auch die gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensleute werden gesetzlich neben den Räten beibehalten und anerkannt, wenn sie auch keine gesetzlichen Befugnisse haben und den gesetzlichen Schutz genießen.

Wiel Gefahr und wenig Wozel. Die viel gehegten und oft konstruierten Befürchtungen, die Betriebsräte könnten die Gewerkschaften schädigen, haben sich in diesem Ausmaß auch nicht erfüllt. Und noch viel weniger ist von dem Gefahr linksradikaler Räte übrig geblieben, ohne und gegen die Gewerkschaften „wirken“ zu wollen. Wo tatsächlich solche Schwierigkeiten noch auftreten, da tragen die einzelnen Verbände oder ihre örtlichen Träger die Schuld, wie es zumal im sozialistischen Lager der Fall ist. Die Ursachen können nur darin zu suchen sein, daß man in solchen Fällen die Räte auf glatte wirtschaftspolitische Utopien geführt hat, wo sie selbstverständlich straucheln mußten, oder wo die Arbeiterinteressenvertretung vernachlässigt wurde, oder man die Räte sich selbst überlassen hat und sich um sie nicht kümmerte. Vielmehr sind die Betriebsräte auf die Gewerkschaften auf Geduld und Verderb angewiesen. Ohne die Gewerkschaften sind Betriebsräte zur Ohnmacht verurteilt und kann es ohne sie eine gute Betriebsrätearbeit nicht geben. Durch die Gewerkschaften erhalten erst die Buchstaben des Gesetzes Leben; durch sie allein gibt es überhaupt nur gute Betriebs- und Arbeiterräte. Die Gewerkschaften allein sind die stärksten und zuverlässigsten Stützen, die die Betriebsräte gegenüber Arbeitgeber, Arbeitnehmer, behördlichen Stellen, Schiedsstellen, den Gerichten oder der Öffentlichkeit unbedingt benötigen. Indes sind auch die Betriebsräte für die Gewerkschaften zweckmäßig oder notwendig. Denn ohne sie würde sich die gewerkschaftliche Kraft zersplittern und den großen Allgemeinaufgaben nicht mit dem nötigen Nachdruck gewachsen sein. So aber nehmen die Betriebsräte den Gewerkschaften Laubende von kleineren wenn auch wichtigen Funktionen in den Betrieben ab. Außerdem leisten die Räte den Gewerkschaften jene pulsierenden Blutströme zu, die sich tagtäglich im Arbeiter- und Betriebsleben neu erziehen. Die Gewerkschaften bleiben dadurch frisch belebt, sie können ihre Tätigkeit nach den neuen Wertschöpfungen einstellen und sind dadurch vor Verkümmern, vor der Bürokratisierung oder vor dem sogenannten „Regieren vom grünen Tisch aus“ bewahrt. Ferner erhalten die Gewerkschaften durch das Gesetz neue Aufgaben, die sie weiter befehlen, und durch die Räte selbst erhalten sie einflussreiche und im Betrieb gesicherte Mitarbeiter.

Ein Vergleich der Aufgaben. Trotz dieser Gemeinsamkeit und Ergänzung bestehen jedoch zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften ihrem Wesen und ihren Aufgaben nach gewaltige Unterschiede. Diese müssen erkannt und auseinandergehalten werden.

Aufgaben des Betriebsrats. Allgemein betrachtet sind sie durch Gesetze, Tarifverträge, Arbeitsordnungen oder durch sonstige Vereinbarungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern bestimmt. Ferner sind sie begrenzt für den einzelnen Betrieb gegenüber dem einzelnen Arbeitgeber, für die einzelnen Belegschaften, für die einzelnen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des einzelnen Betriebes. Auch sind die Mittel begrenzt, die die Betriebsräte benutzen können, um ihre Ansichten durchzusetzen. Gibt der Arbeitgeber die Zustimmung nicht dazu, so können die Betriebsvertreter nur die Schlichtungsstellen heranziehen, die dann endgültig entscheiden. Das Recht, einen Streit selbstständig zu veranlassen oder zu führen, ferner Streitmittel oder die Möglichkeit, einen Streit mit

Erfolg zu führen, haben die Räte nicht. Es ist ihnen dieses — also das Recht zu einem selbständigen Streit ohne Gewerkschaften — auch ausdrücklich verboten, ebenso die „besondere Erhebung und Leistung von Beiträgen der Arbeitnehmer für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen“ (§ 37 des B. N. G.). Aus dieser grundsätzlichen Darlegung geht ebenfalls hervor, daß die gewichtigen und großen Aufgaben der Räte, wie auch die Mittel zu ihrer Durchführung begrenzt sind und begrenzt werden müssen, wenn sie überhaupt erfüllt werden und keine unerlöste Erweiterung bekommen sollten.

Die Aufgaben der Gewerkschaften bewegen sich demgegenüber auf den ausschlaggebenden, grundlegenden allgemeinen und öffentlichen Gebieten der Arbeiterinteressenvertretung. Ihre Tätigkeit kennt die Grenzen des B. N. G. nicht. Die Gewerkschaften haben vielmehr die Interessen aller Belegschaften gegenüber allen Betrieben und diejenigen der ganzen Arbeiterschaft zu vertreten. Im einzelnen lassen sich die Aufgaben der Gewerkschaften wie folgt umschreiben:

1. Erziehung der Gleichheit und Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im kulturellen, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben oder die soziale Eingliederung des Arbeiterstandes in das Volksganze herbeiführen zu helfen;

2. Schaffung einer gemeinnützigen Wirtschaftsweise, sowie Mitarbeit und Wahrung der Rechte der Arbeiterschaft in der Gesamtwirtschaft, in Wirtschaftskreisen, Berufskammern, wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern, Kartellen usw.;

3. Sicherstellung und Aufbesserung der allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Abschluß von Tarifverträgen, durch Verhandlungen mit Arbeitgeber, Arbeitgeberverbänden, an Schlichtungsstellen, bei Behörden, in der Öffentlichkeit und gegebenenfalls durch das letzte Mittel: den wirtschaftlichen Kampf.

4. Allgemeine Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Ausbeutung des Arbeiters gegenüber Betriebsgefahren, vor Willkür des Betriebes, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit;

5. Wirksame Durchführung und Verbesserung des Sozialversicherung und der Versicherungsmaßnahmen für die reichhaltigen Schicksalschläge des Arbeiterlebens und der Arbeiterfamilien;

6. Erteilung von Rechtschutz und Rechtshilfe an die Arbeiter bzw. an ihre Familien zur Wahrung ihrer Ansprüche bei den verschiedensten Anlässen;

7. Befähigung und Bildung der Arbeiterschaft für die großen Aufgaben der Interessenvertretung, des Berufes, der Gleichberechtigung und als würdige Träger der „neuen Zeit“;

8. Materielle Unterstützung und Hilfsbereitschaft für die diesen Not- und Weh- und Notfälle des Arbeiterlebens bei Streit, Aussperrung, Nachregelung, Krankheit, Arbeitslosigkeit usw.;

9. Gemeinnützige Bestrebungen fördern durch Konsumvereine, Wohnungs- und Baugenossenschaften, Volks- und Feuerversicherungen, Sportvereine, unbedingten Interessen anderer Berufsstände begreifen und eine starke Volksgemeinschaft schaffen als besondere Aufgabe der christlichen Gewerkschaften;

10. Als Mittel dazu verfügen die Gewerkschaften über tüchtige, geschulte und in der Praxis erprobte Führer, sie haben eine Fülle Organe, Schriften und Bücher, eigene Sekretariate, nationale Erhebungen, Materialsammlungen, Verbindungsmöglichkeiten mit anderen Berufsverbänden nationalen und internationalen Charakters, eine gute Versammlungsmöglichkeit, einen Stab von geschickten und einflussreichen Mitarbeitern und Massen von begeisterten Mitgliedern.

Ein vernünftiger Betriebsrat wird daran denken können, diese gewaltig großen Aufgaben, die gegenstandsbewußten Einrichtungen, den Stand und den Einfluß der Gewerkschaften erübrigen zu wollen oder jedwede gar zertrümmern zu helfen und sich einbilden, dieses allein oder gar noch Besseres zu leisten. Um so mehr auch, als die Räte all diese Einrichtungen selbst benötigen und zum großen Teil auch gründlich ausnützen.

Was außerdem die politischen Parteien für die Parlamentarier sind, das sind die Gewerkschaften für die Betriebsräte. Ohne diese Sammlungs-, Einigungs- und Willenszentren würden gute Wahlen überhaupt nicht möglich sein. Jeder Klügel berufsegoistischer, verwandtschaftlicher, wohnortlicher und streberischer Natur würde zum Gaudium der Werkleitung bei den Wahlen sich zeigen. Diese Zersplitterung würde ein gemeinsames Arbeiten überhaupt unmöglich machen, die Gewählten wären weder Fisch noch Fleisch und wem gegenüber sollten sie verantwortlich sein? Wer verteidigt, beschützt und unterstützt sie gegenüber Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Wer gibt Aufklärung über ihre Tätigkeit, wer befragt sie und gibt ihnen Anregungen, wie Wünsche und Beschwerden der Belegschaften kund? Dieses alles können nur die Gewerkschaften leisten.

Auch wiederum geht hervor, daß die Betriebsräte auf die Gewerkschaften angewiesen sind und daß sich beide ergänzen müssen in dem Bestreben, der Arbeiterschaft und der Wirtschaft im besten Sinne zu dienen.

Wilhelm Meißner

Im Zeichen der Werbearbeit

Die Gefahr des Nihilismus. Wir haben in den letzten Nummern unseres Organs auf die verdorrte und gewerkschaftsmilde Stimmung hingewiesen, die weite Kreise der Arbeiterschaft beherrscht. Tausend Gründe, die alle fast aus der Not der Zeit resultieren, werden als Ursache genannt. Gründe sind im allgemeinen billig. Jedenfalls sind sie aber ein flagranter Beweis für die Kurzsichtigkeit, mit der ein großer Teil der Arbeiterschaft in den Tag hineinsteht. Es kann der Arbeiterschaft noch viel schlechter gehen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Das wird bestimmt der Fall sein, wenn die Kraft der Bewegung durch die Woge des Nihilismus geschwächt ist. Die Gegner der Arbeiterschaft liegen auf der Lauer und warten auf diesen Augenblick. Dann erst würden jene erkennen, die jetzt den Verband nicht mehr nötig zu haben glauben, wie wertvoll die Organisation für sie war. Die Arbeiter dürfen sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit der Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses die langsame, aber systematische Verdrängung aus ihrer jetzigen Position hand in Hand geht. Ob der Ausbau der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Einfluß der Arbeiter im Wirtschaftsleben und auch bezgl. der Gestaltung der Sozialreform auch einer nichtorganisierten Masse möglich sei, ist dem einsichtigen Arbeiter nicht zweifelhaft. Wir können also als Arbeiter sehr, sehr viel verlieren.

Dem Nihilismus Kampf. Wir alle erkennen diese Gefahr des Nihilismus klar und deutlich. Sollen wir ihn weiter um sich freffen lassen? Nein. Unser Verband ist aus kleinsten Anfängen zu seiner heutigen Größe erwachsen. Früher war die Verbandsarbeit ungleich schwerer als heute. Die Widerstände, die Gegner waren stärker, wie heute. Wie war's denn früher? Die große Mehrheit der Arbeiter war nicht organisiert, stand der Organisation vielfach direkt feindlich gegenüber. Die kleine, wadere Schaar der Organisierten konnte sich oft nicht frei bewegen. Die Unternehmer bewachten feindselig jeden einzelnen Schritt, den sie taten. Wie oft wurden sie ihrer Organisation wegen auf die Straße geleitet, verfehmt und lange Zeit der Arbeitslosigkeit überantwortet. Dazu kam, daß die starke sozialistische Bewegung ihren ganzen Haß auf die emporblühende christliche Bewegung konzentrierte und dem Unternehmertum vielfach willfährige Hilfe bot. Wir haben damals dem Unternehmer- und dem sozialistischen Terror gleichermaßen Trotz bieten müssen. Wir haben uns trotz allen Druckes nicht entmutigen lassen, sondern mit starkem Mut durchgehauen.

Auch mit der wirtschaftlichen Arbeit wars früher nicht leicht. Arbeitersammlungen, Betriebsräte, Verhandlungskommissionen kannten wir doch in der Vorkriegszeit nicht. Bei Bewegungen war es ein Ringen um jeden Pfennig. Der Verbandsbeamte hatte nicht die Möglichkeit, die Forderungen der Arbeiter in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu vertreten. Letztere lehnten die Vertreter des Verbandes ab. Sie verbatnen sich jede Einmischung in die Angelegenheiten „ihrer“ Arbeiter. Und heute? Die wirtschaftliche Arbeit nimmt im allgemeinen ihren oft allzusehr unbemerkten Gang. Verbandsbeamte und zehntausende von Betriebsvertretern und Mitgliedern von Lohnkommissionen sehen sich Tag für Tag für die Interessen der Kollegen ein — auch ohne daß sich diese noch groß betätigen. Jedenfalls ist dies ein Mangel, aber es ist doch so.

Also die gewerkschaftliche Arbeit in der Vergangenheit war nicht leichter, sondern schwerer wie heute, und es kommt darauf an, wieder den gleichen Geist zu betätigen, wie wir ihn in der Vorkriegszeit hatten. Das ist notwendig. Und wo wir damals der Schwierigkeiten Herr geworden sind, so werden wir auch heute die kleineren Schwierigkeiten meistern, wenn wir nur wollen. Heraus mit dem Nihilismus! Vorwärts zum frühlichen Kampf!

Auf zur Hausagitation! Auf ihre Wichtigkeit wiesen wir schon in der vorigen Nummer hin. Wie schön wars früher, wenn an den Sonntagen sich eine Reihe von wackeren Vertrauensleuten zusammenfanden und

dann eine Anzahl von Nichtorganisierten aufsuchten, und wenn sie nach getaner Arbeit sich sammeln und mit Stolz ihre Ergebnisse berichteten. Und wir haben wirklich schöne Resultate mit der Hausagitation erzielt. Solche Erfolge sind auch heute noch möglich. Das beweist folgende Zusammenstellung:

Es wurden im November in der Verwaltungsstelle	aufgesucht	wiedergewonnen
Hamborn	255	116
Mülheim	845	88
Oberhausen	12	9
Sierzade	67	28
Dulsburg	618	254
Hörde	120	68
Essen (Ost. u. Nov.)	750	235
Gelsenkirchen	597	87
Dortmund	88	84
	2790	889

Es wurden also allein in den paar Verwaltungsstellen des 1. Bezirks von insgesamt 2790 Aufgesuchten 889 wiedergewonnen. Sicher ein schöner Erfolg. Wo bleiben unsere alten und auch unsere neuen Kämpfer? Auf darum zur frühlichen Arbeit. Bereitet auf der ganzen Linie die Hausagitation vor. Stellt die Adressen der Nichtorganisierten und der lauen Organisierten zusammen. Formiert den Mitarbeiterstamm. Setzt den Termin für die Hausagitation fest. Und dann zur Tat!

Erfolg der Hausagitation. Wenn wir das machen und die Geschichte mit altem begeisterten Metallarbeitergeist und Mut anpacken, dann wird der Nihilismus schwinden und neue Kraft sich entfalten. Dann werden wir allen Stürmen der Zukunft Trotz zu bieten in der Lage sein und weiter erfolgreich wirken können für unsern Stand und unser Volk.

Niemand wird in dieser Welt geboren, dessen Arbeit nicht mit ihm geboren ist. Lowell.

Wachsamkeit im Erspähen von Gelegenheiten; Takt und Wagemut, sie zu erfassen; Stärke und Ausdauer, sie bis zum äußersten auszunutzen — dies sind die kriegerischen Tugenden, welche den Erfolg beherrschen. Rustin Phelps.

Es gibt keinen Tag, der nicht seine eigene Gelegenheit brächte, Gutes zu tun, das nie vorher hätte getan werden können und das nie wieder getan werden kann. W. J. Barleigh.

Bist du im Ernst? dann handle in dieser Minute; was du tun kannst, oder denkst tun zu können, fange es an!

Ideal oder Geschäft

Ein Beitrag zum Kapitel: „Beitragswesen“.

Unsere Zeit ist so arm an Idealismus. Alles wird nur vom Gesichtspunkte des Geldverdienens gemessen. Dieses gilt nicht allein vom rein geschäftlichen, sondern dieser nackte Materialismus ist auch in große Teile unseres gewerkschaftlichen Lebens eingedrungen. Ich meine hier des christlichen Gewerkschaftslebens. Die andern mögen selbst ihr Gewissen erforchen. Man verlangt allerdings ideale Verbände — wie

man es versteht — d. h. Ideal ist der Verband, der mit geringsten Beiträgen höchste Tarifröhne durchsetzt. Ja, das ist „Idealismus“, für den man keine Opfer zu bringen braucht; das Opferbringen überläßt man getrost den anderen, den „Dummen“ usw.

Doch nehmen wir dem Gewerkschaftsleben einmal jeden idealen Einschlag. Betrachten wir die Sache vom rein geschäftlichen Standpunkte. Untersuchen wir einmal vorurteilslos den Nutzen, den uns das in Form von Beiträgen angelegte Kapital gebracht hat. Wir wollen dabei ganz absehen von der verbandseitig geleisteten Unterstützung. Als Atroposten ist zunächst einzulegen: die Festlegung des Normalarbeitsstages. Da hilft kein Deuteln und kein Verdrehen. Unser Christlicher Metallarbeiterverband war der Pionier des Achtstundenarbeitsstages für die Metallarbeiter. Es konnte ja auch nicht anders sein, da ohne eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit an eine geistige und sittliche Hebung des werktätigen Volkes nicht gedacht werden kann. Weiter ist einzulegen die tarifliche Regelung der Lohnfrage. Ist sehe hier schon ein verständnisvolles Lächeln bei den Unzufriedenen. Ja, Freunden, wenn Du die Lohnfrage von Deinem Gesichtswinkel aus betrachtest, so wäre die Sache kinderleicht. Leider sind es aber außer Dir noch recht viele Sparten, die der Berücksichtigung bedürfen. Daß daher ein so großes Gebiet nicht restlos in ein so langes Zeitspanne zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchgearbeitet werden kann, bedarf keiner Frage. Freund, Du bist vergeßlich, sonst würdest Du Dich an die noch nicht einmal historische Zeit erinnern, wo Du schutz- und rechtslos bei Festlegung Deines Lohnes dem allgewaltigen Arbeitgeber gegenüberstandst.

Aus den vielen übrigen nur noch ein Atroposten: den Urlaub. Hast Du es schon vergessen, daß Du den Urlaub früher nur von Hörensagen gekannt hast. Also merke es Dir: Der Verband — Dein Verband — hat doch schon einiges Wesentliche für Dich herausgeholt. Und was hast Du dagegen für Dich zu buchen? Bestenfalls eine mehr oder weniger lüdenlose Reihe von Beitragsmarken für einige Jahre. Wenn das aber alles ist, wenn Du nicht auch einige Neuaufnahmen zu buchen hast, so hast du allerdings keine strenge Pflicht getan. Du bist eben Pflichtmitglied und kein vollwertiger Gewerkschaftler.

Doch weiter. Jeder vernünftige Geschäftsmann wird suchen, das Geschäft, woran er beteiligt ist, auch finanziell zu fundieren. Keiner wird auf halbem Wege stehen bleiben. Und wenn es die Zeitläufe erfordern, so wird er seine Einlagen verdoppeln und verdreifachen. Anders handelt ein Teil unserer Mitglieder. Zwar sehen sie ganz richtig ein, daß ihr Einkommen nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechend ist, aber, daß ihre Organisation mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß der allmächtige Dollar auch die Verbandskasse beeinträchtigt, wenn er sich in lichten Zehntausendregionen bewegt, ja, das sehen einige, unserer Kampels nicht ein. Oder wollen sie es nicht einsehen? War ihnen das Verbandsbuch schon lange zuwider? Sehen sie sich wieder nach der wirtschaftlichen Krute? Es hat fast den Anschein, als ob es so sei. Eines steht ohne Zweifel fest: Wenn unsere Organisation geschwächt wird, und zwar geschwächt durch eine unangebrachte und unvernünftige Sparpolitik der Arbeiterschaft, dann werden die Zeiten nicht fern sein, wo alle Erwerbslosen der letzten Jahre in Frage gestellt sind; dann ist der Zeitpunkt gekommen, den jene sich herbeiwünschen, die nie unsere Freunde waren.

Würde es so weit kommen, was zu verhindern wir mit allen Mitteln anstreben müssen, dann würde denjenigen, die heute aus Gründen der Beitragsfrage dem Verband den Rücken kehren, das Brandmal des Arbeiterverrätters im Herzen brennen. Aber noch ein anderes Zeichen tragen sie an sich: Das Zeichen der Dummheit und der Rückständigkeit.

Mögen diese Erwägungen dazu beitragen, unsere Kollegen von neuem zur tatkräftigen Mitarbeit zu bewegen, mögen sie aber auch diejenigen wieder zurückführen zur Organisation, die aus falscher Sparpolitik aus unseren Reihen ausgetreten sind. H. St.

Der Mensch und die Gelegenheit

„Was wird die Welt sagen, wenn es uns gelingen sollte?“ fragte Kapitän Berra in freudiger Erregung, nachdem Nelson seinen sorgfältig überdachten Plan von der Schlacht am Nil dargelegt hatte.

„Es kommt kein Wenn in Frage“, erwiderte Nelson. „Doch es uns gelingen wird, ist ganz sicher; wer freilich leben bleiben wird, um die Geschichte zu erzählen — das ist eine andere Frage.“ Dann, als seine Befehlsgeber vom Kreuzrate aufstanden, um sich zu ihren Schiffen zu begeben, fügte er hinzu: „Morgen um diese Zeit werde ich mit dem Heilsband ober Befehlshaber Abzug ertönen haben.“ Sein durchdringendes Auge und sein lähner Geist haben die Gelegenheit zu ruhmvollem Siege da, wo andere nur wahrheitsliebliche Niederlage erblickten.

„Ist es möglich, den Bergspid zu überschreiten?“ fragte Napoleon seine Offiziere, die er zur Untersuchung des gefährlichen St. Bernhardspasses ausgesandt hatte.

„Es liegt vielleicht“, war die zögernde Antwort, „in den Straßen der Möglichkeit.“

„Dann also vorwärts“, logte der kleine Korporal, ohne sich an ihren Bericht der höchst unübersteiglichen Schwierigkeiten zu kehren.

England und Oesterreich lachten höhnlich bei der Vorstellung, daß über die Alpen, wo noch niemals ein Rad gerollt hatte, noch wochenlangem Wege je ein Rollen würde, eine Armee von 60 000 Mann, mit schwerer Artillerie, Kanonengrätzer, Gepard und Kriegsmunition transportiert werden sollte. Aber Napoleon wachte, daß die Hungersnot in dem bergartigen, von Mäusen gehaltenen Gendau wütete, und daß die siegreichen Oesterreicher an die Tore Milyas demeriten und er war nicht der Mann keine früheren Korporalen in der Stunde der Gefahr zu verlassen. Er ließ keine Soldaten aus ihrer Ausrüstung mit der strengsten Genauigkeit ausstern, abgetragenem Einzel, zerstückte Häute und beschädigte Munition wurden sofort ausgebeutet oder zerstört, und die Kolonnen, angeführt durch den Geist ihres Führers, rückten vorwärts.

Welche Schwierigkeiten auch der Weg bot — über und über mußten sie werden, damit der 35 Kilometer lange Zug nicht in Verwirrung

geraten konnte.“ Nach vier Tagen marschierte die Armee auf den Ebenen Italiens.

Die Geschichte weiß Tausende von Beispielen von Männern an, welche die Gelegenheit zur Vollbringung von Taten erfaßt haben, die anderen, minder Entschlossenen, unmöglich erschienen. Sannelle Bestimmtheit und hingebende Inatraft bezwingen die Welt. Es ist wahr, es gab nur einen Napoleon; aber andererseits sind die Berge, welche den Fortschritt der heutigen Jugend hemmen, weder so hoch noch so gefährlich als die Alpen, die der Korke überstiegt.

Warte nicht auf außerordentliche Gelegenheiten. Erfaße die kleinen Ereignisse und mache sie zu großen.

Im Lenaturn von Langhorne, zwischen England und Schottland, am Morgen des 6. September 1888, erwachte ein junges Mädchen durch fürchterliche Schreie der Bergweilung, die das Heulen des Sturmes und der Wogen überdröhnten. Der Orkan wütete mit so außerordentlichem Gewalt, daß ihre Eltern die Hilschreie nicht zu hören vermochten; aber das Fernrohr zeigte neun menschliche Wesen, die an der Unterkante eines gestrandeten, an den Felsen aufgewehten Schiffes hingen. „Wir können nichts tun“, jagte William Lennox, der Revoluturwärter. „Doch, doch, wir müssen sie retten, die die Lechter; und so lange, mit Tränen, bekrümmte die Eltern, bis der Bauer erwiderte: — „Kann wohl Grace, ich will bei der Wille tun, obwohl es gegen mein besseres Urteil ist.“ — Das Letzte Wort wurde, als es auf den haushohen Wellen schwebte, wie eine Feder vom Wirbelwinde erfaßt, und es lösten sich vierzehn Menschen als ob ihre Sinne sie in dem tosen Sturm gelagert wäre in vor neuem die Schritte der Schwärzbrüchigen, die nur 1/2 Meile von ihr entfernt waren, und ihre schwachen Muskeln wurden zu kühleren Striden. Das heroische Mädchen fühlte sich von ungeheurer Stärke durchdrungen und rührte in gleichem Takte mit ihrem Bauer. Endlich waren die Mann gerettet im Boot.

Schwache Menschen werten auf die glückliche Gelegenheit. Rarke Menschen machen sie.

Die besten Männer“, logt E. J. Chapin, „sind nicht die, welche auf den Zufall warten, sondern die, welche ihn nehmen, ihn belagern, ihn erobern und ihn zu ihrem Diener machen.“

Mangel an Gelegenheiten ist stets die Entschuldigung schwacher, unwandender Charaktere. Gelegenheiten! Ein jedes Leben hat in

ter eine Menge. Jede Lektion in Schule oder Kolleg ist eine Gelegenheit. Jedes Examen ist eine Chance des Lebens. Jeder Patient ist eine Gelegenheit. Jede Predigt ist eine Gelegenheit. Jeder Klient ist eine Gelegenheit. Jedes Geschäft ist eine Gelegenheit — eine Gelegenheit, höflich zu sein — eine Gelegenheit zu männlicher Festigkeit — eine Gelegenheit, ehrlich zu sein — eine Gelegenheit, sich Freunde zu erwerben. Jeder Beweis in dich gesetzten Vertrauens ist eine große Gelegenheit. Jede Verantwortlichkeit, die deiner Kraft und deiner Ehre zugesprochen wird, ist eine unerschöpfliche Gelegenheit. Grillieren heißt: den Vorzug haben, sich anstrengen zu dürfen; und wenn diesem Vorzug mutig entgegengetreten wird, so werden die Gelegenheiten zum Erfolg auf dem Gebiete deiner Fähigkeiten sich schneller mehren, als du sie anwenden kannst.

Wenn ein Sklave wie Fred Douglass sich zu einem Redner, Verleger und Staatsmann erheben kann, was sollte da nicht der ärmste weiße Knabe tun können, da er so viel reicher ist, als Douglass der nicht einmal seinen eigenen Körper behaß.

Nicht der Arbeitsame, sondern der Frau e beklagt sich heftändig über Mangel an Zeit und Gelegenheit. Manche Menschen machen mehr aus den kleinen Abfällen von Gelegenheiten, die so viele achtlos wegwurfen, als andere in einem ganzen Leben vollbringen; sie kauen wie die Biene Honig aus jeder Blume. Jeder Mensch, der ihnen begegnet, jeder Zufall des Tages tragen etwas zu ihrem Willen oder ihrer persönlichen Bedeutung bei.

„Was ist der Name?“ fragte der Besucher eines Studios als ihm unter vielen anderen Götterstatuen eine gezeigt wurde, deren Anblick vom Haar verborgen war und die Flügel an den Füßen hatte.

„Gelegenheit“, erwiderte der Bildbauer.

„Warum aber ist ihr Gesicht verborgen?“

„Weil die Menschen sie selten erkennen, wenn sie zu ihnen kommt.“

„Und warum hat sie bedeckte Füße?“

„Weil sie schnell vorbeizieht — und einmal vorbei, nicht eingeholt werden kann.“

Das Leben puffert von Möglichkeiten. Sie mögen weder groß noch interessant sein, aber sie sind von Bedeutung für den, der in der Welt fortkommen möchte.

Arbeiter und Notgemeinschaft

Bruno Traminell.

Die deutsche Not. Mit jedem Tag wird das gesamte deutsche Volk ärmer. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, teure, fast nicht mehr erschwingliche Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel sind die holperigen Pfastersteine auf dem schlechten Wege ins Elend und in die Armut.

Wahet man aber genauer auf die Leute mit den geldgeplagten Wörtern, läßt man Ohren und Augen mit aufmerksamer Offenheit spazieren gehen, dann hat man schnell entdeckt, daß die Käufer zum allergrößten Teile Ausländer sind. Frauen und Männer von allen Ländern drängen sich um den Verkaufstisch. Der deutsche Mann und die deutsche Frau stehen abseits und müssen blutenden Herzens zusehen, mit welcher Leichtgläubigkeit alle Produkte unseres Vaterlandes für billiges ausländisches Geld zum Teil verzehrt, zum Teil herausgeschleppt werden.

Wirkung der Not. Die Flut des Elendes und der bittersten Not wächst von Tag zu Tag. Die Schreie nach Erlösung gelten von allen Ecken und Enden marktschreiernd an unser Ohr. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter machen eine Lohnbewegung nach der anderen und werden doch von Tag zu Tag ärmer. Die Unruhen mehren sich, hier und da und dort sehen Ausstände, Streiks, Krawalle und Unruhen ein. Fensterstöße fliegen über die Straßen, Läden werden geplündert, Lote und Vermurdete bleiben auf der Waisstatt. Alles mit dem Ziel, ein Stück Lebensbede an sich zu reißen.

Die Vermisten der Armen. Einem von Tag zu Tag mehr anwachsenden Teil deutscher Volksgenossen ist es aber heute schon nicht mehr möglich, mit Kopf und Ellenbogen sich sein vermeintliches Recht zu erochen. Das sind die Vermisten der Armen. Krankheit, Siedtum, Unterernährung, Schwäche oder Tuberkulose halten sie in den Fangarmen und lassen sie nicht mehr los. Hinzu kommt noch eine große Schar verarmter Armen, die den letzten Rest ihrer Habe zum Pfandhaus tragen oder verkaufen, die aber zu stolz sind, ihre Not der Öffentlichkeit zu enthüllen.

Deutsche Notgemeinschaft. Wenn ein Volk einen Krieg verloren hat, geht es ihm in der Regel schlecht. Wenn es ihm aber schlecht geht, dann schließt sich in der Not der eine enger an den anderen Menschen an. Das ist etwas ganz Natürliches. Aus diesem Grunde ist in Deutschland die Notgemeinschaft gegründet worden. Sie soll den Vermisten der Armen helfen. Die Arbeiterschaft hat sich für diesen Gedanken erwärmt. Das ist erklärlich. Sie hat bis heute mit am meisten gefühlt, was Not ist. Sie kann sich am besten darüber ein Urteil erlauben, was es heißt, in bitterster Not zu leben. An ihren eigenen Standesgenossen hat sie jahraus und jahrein Samariterdienste leisten müssen, als ihr niemand half. Die Arbeiterschaft lebt in den Mietskasernen, hat Einblick in die engen und feuchten Wohnungen wo tuberkulöse Frauen mit ihren lungentranken Kindern ihr Dasein fristen. Sie hat auch vielfach die Altersschwachen und Hilfsbedürftigen in ihren Reihen, hört Tag für Tag die Wehklagen und sieht die Not der linderreichen Witwen. Aus diesen Gründen hat die Arbeiterschaft den Tag mit heißem Herzen ersehnt, an dem auch sie ihr Opfer in erhöhtem Maße für die Alten, Kranken, Schwachen und unsere Kinder bringen konnte. Und wenn die Notgemeinschaft noch nicht bestände, sie müßte unbedingt errichtet werden, mag es auch in unseren Reihen einige Miesmacher und Egoisten geben. Mit christl. Eifer, mit feuriger Be-

geisterung werden wir als Arbeiter diese Leute in den Betrieben mitreißen. Geld können wir nicht geben. Das Leben ist zu schwer. Unser Verdienst reicht nicht aus, um das Allernotwendigste zu kaufen. Aber unsere starken Arme und Arbeitskraft, unsere Begeisterung und Opferfreudigkeit geben wir euch. Euch, die ihr noch zehnmal ärmer seid, als wir. Wir sehen nicht auf den Rang noch auf den Stand, sondern helfen wollen wir.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 14. Januar der 3. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 14. bis 20. Januar.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages: Dr. Ernemann, Ahlen, Delle, Dingelstädt. Nichtbezahlung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Branchenbewegung

Uhrmacher- und Goldschmiedegehilfen.

In den verschiedenen Städten des rhein-westf. Industriegebietes sind die Uhrmacher- und Goldschmiedegehilfen dem Christlichen Metallarbeiterverband angegeschlossen, weshalb für den Verband die Verpflichtung bestand, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Kollegen in geordnete Bahnen zu lenken und auf Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken. Die Lohnverhältnisse in den beiden Gewerben wurden in der Stadt Essen seit 1919 durch einen örtlichen Tarifvertrag geregelt. Die Kollegen der Stadt Gelsenkirchen schlossen sich diesen Tarifvertragsbestimmungen durchweg an. Nun beschloß vor kurzem der rhein-westf. Verband der Uhrmacher- und Goldschmiedemeister sich Köln mit den Gehilfenverbänden einen Bezirksarbeitsvertrag abzuschließen. Der auf der Grundlage eines mit dem Deutschen Uhrmachergehilfenbund abgeschlossenen sogenannten Reichsarbeitsvertrages zustande kommen sollte. Der Christliche Metallarbeiterverband erklärte sich zum Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages bereit, mußte aber bald die Erfahrung machen, daß die Uhrmacher- und Goldschmiedemeister nicht gewillt waren, nun wirklich auch die Lohnverhältnisse für die Uhrmacher- und Goldschmiedegehilfen so zu gestalten, wie es den heutigen Verhältnissen entspricht.

Im Monat November wurde den Gehilfen für die gesamte Rheinprovinz und einigen Bezirken Westfalens ein schriftlich abgefaßter Lohnvertrag in der Normalklasse C von 135 Mark zugestanden. Für den Monat Dezember glaubten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes die Gehilfen mit einem Lohnsatz für die Normalklasse C von 210 Mark ab 1. Dezember zufriedenzustellen zu können. Als Ergebnis der Kölner Indegziffer sollte dann der Lohn um den Betrag der Steigerung der Kölner Indegziffer erhöht werden. Die Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes lehnte diese Lohnsätze als viel zu niedrig ab. Auch der Vertreter des Gehilfenbundes schloß sich dieser Ablehnung an, weshalb die Verhandlungen abgebrochen und darum der Schlichtungsausschuß in Köln errichtet wurde, um einen Schiedsspruch zu fällen. In der Sitzung des Schlichtungsausschusses erschienen die Vertreter des Arbeitgeberverbandes aber nicht.

Der Schriftführer des Verbandes Dr. Kiege l, hatte indessen dem Schlichtungsausschuß ein Schreiben zugesandt, das den Inhalt, daß die Verhandlungen nicht zustande kamen und wir nunmehr wieder örtliche Tarifverträge beantragen haben. Aus dem Gang der Verhandlungen ist zu ersehen, daß die Herren Uhrmacher- und Goldschmiedemeister wohl einen Tarifvertrag wollen aber mit Bedingungen, die kein Gewerkschaftler gutheißen kann. Schuld an dem Vorgehen der Herren Uhrmacher- und Goldschmiedemeister ist wohl in erster Linie die Gehilfenschaft selbst, die es in den allermeisten Städten nicht verstanden hat, sich einer leistungsfähigen gewerkschaftlichen Organisation, wie sie unser Christlicher Metallarbeiterverband darstellt, anzuschließen. Die Gehilfenschaft hat vielfach noch einen unberechtigten Ständestolz, der in der Hauptsache darin zum Ausdruck kommt, daß sie zum guten Teil sich nicht dazu aufschwingen konnten, sich unserem Christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen. In verschiedenen Städten Rheinlands sind die Uhrmacher-Gehilfen dem Uhrmachergehilfenbund angegeschlossen, der losgelöst von der allgemeinen Arbeiterbewegung glaubt, die Interessen der Uhrmachergehilfen wahrnehmen zu können.

Da, wo die Gehilfen bislang unserem Christlichen Metallarbeiterverband angehörien, so in den verschiedensten Städten Süddeutschlands, in Essen, Münster und Wetzlar und in anderen Städten sind bedeutend bessere Lohnverhältnisse bisher zu verzeichnen gewesen wie in denjenigen, wo der Gehilfenbund vertreten ist. Das sollte nun für alle Uhrmachergehilfen des Rheinlands ein Beispiel sein, sich dem Christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen.

Geldeingänge

der Hauptkassa im Monat November.

Table with 2 columns: City and Amount. Lists various cities and their contributions to the main fund in November.

Die Gesichte der Schwerindustrie

Prof. Dr. Matthes.

II.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Von den Anfängen wichtiger technischer und wirtschaftlicher Erfindungen ist hier zu berichten. Die ersten Dampfmaschinen begannen hier wie anderswo zunächst im Bergbau ihre hölzernen und eiserne Glieder zu rufen. Mit ihnen beginnt der heutige Maschinenbau. Die Dampfmaschine eroberte sich den Verkehr. Schon 1816 fuhr ein kaumend bewunderndes Dampfschiff von Rotterdam nach Köln, und am Ende des Jahrhunderts, den wir hier zu betrachten haben, konnten aus eiserne Schienen die ersten kleinen Lokomotiven mit ihren hohen Schornsteinen über die rheinisch-westfälische Erde.

Fast 50 Jahre, nachdem der erste Kottschlofen in der staatlichen Industrie Oberdeutsch in Betrieb genommen war, wird auch im westlichen Industriegebiet Steinkohlentota zur Eisengewinnung benutzt. Die großen Brennstoffschätze unter der Erde iralen in ihren Diensten.

Nicht minder bedeutsam für die Entwicklung der Industrie sind die wirtschaftspolitischen Vorgänge. Das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 beseitigt allein in Preußen 57 Binnenzölle. Zwischen Stadt und Land fallen die Zollbarrieren. Am 1. Januar 1834 werden 18 deutsche Länder mit 23 Millionen Einwohnern zu einem Zollgebiet vereinigt. Sechs Jahre später umfaßt der Zollverein bereits 23 Staaten mit 27 Millionen Menschen, und 1851 schließt sich endlich auch Hannover an. Mit diesen wirtschaftspolitischen Taten beginnt die politische Einigung Deutschlands, die 1871 vollendet wurde.

Noch stärker wird der Eindruck von der großen Entwicklung, wenn man sich einzelne kennzeichnende Taten kurz vergegenwärtigt. Mit der ersten Dampfmaschine Rheinland-Westfalens, die aus Oberdeutsch in Kamme und 1899 auf der Zeche Volkmund bei Langenbreyer in Betrieb kam, ist das Lebenswerk des Kunstmeisters Franz Dinnendahl verbunden. 1775 bei Steele geboren, hat er sich aus ärmlichen Verhältnissen in vielmaligem Peripetie zu einem in seiner Zeit herausragenden Vertreter der Technik und Industrie emporgerichtet. 1803 konnte er seine erste Feuermaschine bereits in Betrieb sehen. In seiner Maschinenfabrik in Essen, die er schon 1818 mit Gas beleuchtete, konnte er bald über 60 Arbeiter beschäftigen. Der Erfolg Dinnendahls veranlaßte auch die Gutehoffnungshütte, 1820 den Maschinenbau aufzunehmen. 1826 hat Dinnendahl im Alter von 51 Jahren.

Die Gutehoffnungshütte, heute, eines der größten Unternehmen Deutschlands in dem die Gewinnung der Rohstoffe und ihre Verarbeitung bis zum Fertigfabrikat mit eigenen großen Vertriebsanlagen vereinigt sind, führt ihren Anfang auf den 5. April 1810 zurück. Damals begründeten Gottlob Jacob und seine Brüder, die Brüder Gerhard und Franz Daniel und Heinrich Haniel die Hütten- und Handlung Jacobi, Haniel u. Haniel in Sterkrade. Die drei Eisenhütten, die sie gemeinsam betreiben wollten, waren die St. Antonihütte, die Gutehoffnungshütte und die Eisenhütte Neu-Elfen bei Sterkrade. Damit war eine wichtige Kuston glücklich durchgeführt, die drei in drei verschiedenen Vaterländern liegende Unternehmungen vereinigte. Unter Leitung von Wilhelm Lueg konnte 1819 die erste Dampfmaschine erbaut werden. 1828 legte Lueg ein Blechwalzwerk in Oberhausen an, und ein Jahr später wurde schon eine Schiffswerft im Ruhrorter Hafen in Betrieb gesetzt, auf der 1830 das erste Dampfschiff vom Stapel lief. In den Jahren 1835-1842 wurden bei Schloß Oberhausen Walzwerke errichtet. Man versuchte, sich für den Bedarf der Eisenbahn bereitzustellen. 1842 konnten die ersten Eisenbahnlinien gewagt werden. In die 50er Jahre fällt die Erwerbung der ersten großen Kohlengruben und der Bau der ersten sechs Hochofen der Eisenhütte Oberhausen.

Aus der Stadt Essen stammt das Geschlecht der Krupp, dessen großer Sohn Alfred Krupp auch der erste bahnbrechende, erfolgreiche Vertreter des Qualitätsgedankens in der neueren Eisenindustrie wurde. Friedrich Krupp, dessen Name die Firma trägt, wurde 1787 in dem kleinen Landstädtchen Essen geboren. Er ging vom Kolonialwarenhandel aus und suchte sich 1812 ein neues Arbeitsgebiet mit der Gründung der Gussstahlfabrik. Ungemein mühsam und kostspielig waren die Erfahrungen, die erst gesammelt werden mußten, bis nur die bestbeiden Erfolge sich einstellten. Mit jedem Jahr wurde schließlich noch aller Arbeit und einzelner Erfolge die Lage des Unternehmens hoffnungsloser. Der Begründer erkrankte; als er am 8. Oktober 1826 starb, waren auch das Ende seiner Schöpfung gekommen. Aber die Mutter Alfred Krupps gab den Sohn den Wieder Aufbau des väterlichen Unternehmens. Eins der bedeutendsten Kapitel in der deutschen Industriegeschichte ist die rastlose Arbeit des jungen Krupp. Immer besser wurde sein Fabrikat, neue Anwendungsgebiete wurden entdeckt, neue Geschäftszweigungen geschaffen. Über Jahrzehnte hindurch währte der Kampf mit den Geldschwierigkeiten, denn was auch irgendwie einkam, verbrauchte die Weiterentwicklung des Unternehmens. Als Alfred Krupp nach beispiellos großen technischen und künstlerischen

wirtschaftlichen Erfolgen auf der Höhe seines Lebens stand, konnte er sich mit berechtigtem Stolz an die köporen Zeiten erinnern, deren er Herr geworden war. Durch sein Leben und seine Arbeit wurde Krupp zu einem der großen Erzieher Deutschlands auf industriellem Gebiet. Als am 1. Mai 1851 die Weltausstellung in London eröffnet wurde, da konnte der Deutsche Alfred Krupp durch seinen von der ganzen Welt bewunderten reinen Gussstahlbock von 2100 kg Gewicht den größten Erfolg erringen, und damit wurde der Name Krupp zum erstenmal weltbekannt.

Ein anderer, auf seinem Gebiet nicht minder großer Erzieher Deutschlands wurde der Westfale Friedrich Hartort, der 1798 auf Gut Hartorten bei Wetter geboren, mit seinem starken Temperament und seiner glühenden Begeisterung für jeden Fortschritt dazu berufen war, neue Entwicklungswege einzuschlagen. Er erkannte wie im alten handwerklichen Betriebe die kleinen westfälischen industriellen Unternehmen gegenüber dem technisch rasch vordringenden England zurückgeblieben waren. Seinem Vaterlande wollte er die Fortschritte Englands vermitteln. Mit englischen Arbeitern und englischen Maschinen errichtete er auf der alten Burg in Wetter die erste neuzeitliche deutsche Maschinenfabrik zusammen mit Heinz Daniel Kamp aus Elberfeld. Mit einiger dahingehender Selbstlosigkeit verleihte Hartort, planmäßig Wettbewerb heranzuziehen; er scheute nicht davor zurück, Männer, die es wagen wollten, Neues zu unternehmen, mit den so schwer erworbenen englischen Maschinen zu unterstützen, ja selbst die englischen Arbeiter auszuheilen, um andere Werte in Gang zu bringen. Zu eigenen wirtschaftlichem Erfolg hat Hartort es auch nicht gebracht. Die Bedeutung des Eisenhüttenwesens erkennend, hat Hartort sich auch hier bemüht, große neue Erfindungen des Auslandes in Deutschland heimlich zu machen. Immer wieder wies er auf das Flammeisenverfahren, den sog. puddelprozess, in England hin. Im Einverständnis mit Kamp wollte er in Wetter selbst ein Puddel- und Walzwerk begründen. 1826 holte er sich dafür aus England erfahrene Arbeiter und neue Maschinen. „Das Verfahren verbreitete sich rasch“, berichtet Hartort bescheiden, „die Revolution in der Eisenfrüherel und Stabeisenherstellung war in wenigen Jahren eine vollkommene Tatsache“. Auch damit war die große industrielle Tätigkeit Hartorts nicht erschöpft. Unausgeschöpft ist sein Name mit der Entwicklung des modernen Verkehrs verbunden, denn er war einer der ersten und tätigsten Beirater der Eisenbahnen, der Dampfmaschinen, der deutschen Kriegsmarine, der Schiffarmachung der Flotte und des Kanalbaues. Darüber hinaus aber hatte er klar erkannt, daß letzten Endes der Fortschritt auch in Gewerbe und Industrie abhängig ist von dem Bildungsstand des ganzen Volkes, und so wurde er der große Förderer des deutschen Volksschulwesens.

Für unsere Betriebsräte

Ein Betriebsrat hört nicht auf zu bestehen, wenn die Zahl der Arbeitnehmer dauernd unter zwanzig sinkt.

Beschluß des Bezirksausschusses zu Königsberg B. N. 11107/22 vom 15. September 1922.

Der im April 1922 von den Angestellten des Ostpreussischen Landesbearbeitungsamtes für die Dauer eines Jahres gewählte Betriebsrat besteht noch weiter zu Recht.

Gründe:

Am 11. April 1922 ist bei dem Ostpreussischen Landesbearbeitungsamt ein Betriebsrat gewählt worden. Nach Angabe des Vorstehenden des Landesbearbeitungsamtes ist die Zahl der Angestellten seit dem Mai d. J. dauernd auf 18 gesunken. Er hat daher den Betriebsrat ersucht, einen Wahlleiter für die Wahl eines Betriebsobmannes zu wählen, weil der Betriebsrat infolge des Sinkens der Zahl der Angestellten unter 20 von selbst aufgehört habe, zu bestehen. Der Betriebsrat hat das Ersuchen abgelehnt. Beide Teile haben um die Entscheidung des Bezirksausschusses gebeten. Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ist nach § 93 Abs. 5 des Betriebsrätegesetzes gegeben, solange ein Betriebsratsrat noch nicht besteht. Darüber, ob wenn im Laufe des Jahres, für welches der Betriebsrat gewählt ist, die Zahl der Angestellten dauernd unter 20 sinkt, der Betriebsrat von selbst zu bestehen aufhört, gehen die Ansichten auseinander. Während der Reichsarbeitsminister in einem Erlass vom 7. Februar 1921 die Ansicht vertritt, daß der Betriebsrat deshalb nicht zu bestehen aufhöre, hat der vorläufige Reichsarbeitsrat in einer Entscheidung vom 18. Oktober 1921 den entgegengelegten Standpunkt eingenommen. Der Entscheidung des vorläufigen Reichsarbeitsrats war jedoch nicht beizupflichten. Nach § 18 des Betriebsrätegesetzes werden die Mitglieder des Betriebsrates auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Daraus, daß der Betriebsrat aufhöre zu bestehen, wenn die Zahl der Arbeitnehmer unter 20 sinkt, enthält das Gesetz nichts. Ein Gesetz muß so lang nach seinem Wortlaut ausgelegt werden, als nicht zwingende Gründe eine Einschränkung als gewollt erscheinen lassen. Solche zwingenden Gründe liegen hier nicht vor; es vertritt sich mit dem Sinne und Zweck des Gesetzes die Annahme, daß ein einmal gewählter Betriebsrat für die kurze Wahlzeit des einen Jahres bestehen bleiben soll, auch wenn die Voraussetzungen, daß die Zahl der Arbeitnehmer in der Regel mindestens 20 beträgt, weggefallen ist. Die Zahl 20 ergibt sich nicht aus der Natur der Sache von selbst, sondern ist willkürlich gewählt, weil eine bestimmte Begrenzung gegeben werden mußte, es hätte aber im Gesetz eine andere z. B. eine niedrigere Zahl dafür eingelegt werden können. Deshalb ist auch durchaus die Annahme möglich, das Gesetz habe für die einjährige Dauer der Wahlzeit die durch die Wahl geschaffenen Verhältnisse bestehen lassen wollen, auch wenn die Zahl der Arbeitnehmer abnimmt. Diese Annahme liegt um so näher, als sich nur schwer wird feststellen lassen, von wann ab die Zahl der Arbeitnehmer in der Regel weniger als 20 beträgt, und daher der Betriebsrat unter Umständen ganz im unklaren wäre, ob er noch zu Recht bestehe oder nicht. Daß das Gesetz eine solche Unsicherheit gewollt hat, ist nicht anzunehmen. Um so mehr fehlt es an jedem ausreichenden Grunde, von dem klaren Wortlaut des Gesetzes, nach welchem die Mitglieder des Betriebsrates für ein Jahr gewählt werden, abzugehen.

Zur Auslegung des § 5 Abs. 3 der Wahlordnung zum Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 23. März 1922 (Reichsgesetzbl. S. 307).

Bei der Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat durch acht wahlberechtigte Betriebsratsmitglieder ergab sich, daß vier Wähler die Betriebsratsmitglieder B., C. und D., die vier anderen Wähler die Betriebsratsmitglieder W., S. und H. je an erster, zweiter und dritter Stelle wählten. Es entstand die Frage, ob, nachdem das Los zwischen W. und B. für W. entschieden hatte, nunmehr B. von selbst erstes Ersatzmitglied würde und nur noch über die Person

des zweiten Ersatzmitgliedes das Los zwischen S. und H. zu entscheiden hätte. Eine andere Auffassung ging dahin, daß auch zwischen B., C. und D. bezüglich der zweiten Stelle und in gleicher Weise bezüglich der dritten Stelle zwischen den übrigen Wählern das Los zu entscheiden habe. Das Reichsarbeitsministerium hat in der Frage folgendermaßen Stellung genommen:

Ich teile Ihre Auffassung, wonach in dem vorliegenden Falle, nachdem durch das Los W. gewählt worden war, B. als erstes Ersatzmitglied anzusehen ist. Darüber, ob S. oder H. als zweites Ersatzmitglied zu gelten hat, würde wiederum das Los zu entscheiden haben. Denn es entspricht meines Erachtens dem Sinne des Gesetzes, daß, wenn die erste Stelle bereits besetzt ist und ein anderer an erster Stelle aufgestellter Bewerber die gleiche Stimmenzahl aufweist wie ein an zweiter Stelle aufgestellter, der erste, ohne daß das Los zu entscheiden braucht, als gewählt gilt, weil das Gewicht einer auf die erste Stelle abgegebenen Stimme stärker ist als das einer auf die zweite Stelle abgegebenen.

Durch diese Stellungnahme soll jedoch der Entscheidung der im Streitfalle zuständigen Stelle nicht vorgegriffen werden.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 25. August 1922 - IV A 3044.)

Unparteilichkeit des Arbeitsnachweises (§ 40 ArbZG).

Es ist mit der Unparteilichkeit des Arbeitsnachweises (§ 40 ArbZG) nicht vereinbar oder kann zum wenigsten diese Unparteilichkeit gefährden, wenn bei der Arbeitsvermittlung die Frage der politischen Gesinnung in irgend einer Weise in Betracht gezogen wird. Nach meinem Dafürhalten muß daher der Arbeitsnachweis, wenn ein Arbeitgeber bei der Anmietung von offenen Stellen von dem Bewerber eine bestimmte politische Anschauung verlangt, darauf hinweisen, daß ihm nicht gestattet ist, eine derartige Frage an den Arbeitssuchenden zu richten, und daß es daher von dieser Bedingung den Arbeitssuchenden keine Mitteilung machen könne. Dem Arbeitgeber bleibt es natürlich unbenommen, vor der Einstellung der Bewerber die Frage nach der politischen Anschauung selbst zu stellen. Entsprechend müßte der Arbeitsnachweis bei Arbeitsvermittlung verfahren. Wenn das Verhalten des Arbeitsnachweises die Zurückziehung des Auftrags zur Folge hat, so muß das mit in Kauf genommen werden; der hierdurch entstehende Schaden kann gegenüber der Notwendigkeit, die Unparteilichkeit unter allen Umständen zu wahren, außer acht gelassen werden.

Diese Ausführungen gelten nicht für Betriebe im Sinne des § 67 des ArbZG (Betriebe des politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen. D. Red.), bei der Vermittlung für diese Betriebe ist, soweit es sich um Betriebe politischer Parteien oder mit politischem Einschlag handelt, die Frage nach der politischen Anschauung gestattet.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 28. Oktober 1922 - X 9284/22.)

Kann ein Betriebsratsmitglied, das infolge einer außerhalb der Arbeitszeit stattfindenden Sitzung seinen Dienst in der nächstfolgenden Arbeitswoche nicht versieht, trotzdem Entlohnung für diese Zeit verlangen?

In Fällen, wo die Sitzung außerhalb der Arbeitszeit stattfindet, wird im allgemeinen eine Bestimmung der Arbeitszeit nur dann in Frage kommen, wenn die Sitzung solange dauert, daß man billigerweise dem betreffenden Betriebsratsmitglied nicht zumuten kann, die Arbeit zur rechten Zeit oder überhaupt wieder aufzunehmen. Wenn diese Voraussetzung zutrifft, hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab. Hier sind die Voraussetzungen für die völlige Verfümmelung der Arbeitszeit gegeben, sowohl bei T. wie bei W. Von T. kann man unmöglich verlangen, daß er unmittelbar nach der Sitzung, die etwa 1/2 Uhr andauert, um 2 Uhr in die Grube fuhr. Man darf sich auch nicht damit begnügen, ihm lediglich eine Mit-

tagerholungspause zu gönnen, denn die Sitzung hatte nahezu 8 Stunden gedauert. T. war also fast 8 Stunden im Interesse des Betriebes tätig gewesen, hatte also bereits die zulässige Arbeitszeit, die nach II der Verordnung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter nicht überschritten werden darf, hinter sich. Bei einer so langen Dauer der Betriebsratsitzung erscheint es billig, ihm nachzulassen, daß er die Schicht nicht verfährt. Genau so steht es im Falle W. Dieser hatte, da er bereits zur Nachschicht eingefahren war, nahezu 18 Stunden gearbeitet, auch ihm konnte, zumal er schwere Arbeit vor Bruch und außerdem einen langen Weg von etwa 1 1/2 Stunden nach Hause hatte, nicht zugemutet werden, die Nachschicht zu verfahren. Von der Betriebsratsitzung kam er erst etwa 1/4 Uhr nach Hause, er war also, da er am Abend vorher etwa 1/2 Uhr von Hause fortgegangen war, etwa 19 Stunden unterwegs. Er hätte, wenn er die Nachschicht wieder verfahren sollte und zu diesem Zweck bereits 1/2 Uhr abends wieder von Haus fort müßte, nur eine Ruhepause von 4 Stunden gehabt. Das ist zu wenig, wenn man berücksichtigt, daß nach der Bestimmung in IV der Verordnung vom 23. November 1918 gesetzlich festgelegt ist, daß ein Arbeiter innerhalb eines Zeitraumes von 3 Wochen nur einmal zu einer Arbeit von höchstens 16 Stunden Dauer - einschließlich der Pausen - herangezogen werden darf und daß ihm in diesem Falle in diesen 3 Wochen zweimal eine ununterbrochene Ruhezeit von je 24 Stunden gewährt werden muß. Es würde dem Geist der Bestimmungen über den Achtstundentag widersprechen, wollte man in Fällen wie hier dem Arbeiter zumuten, die Arbeitszeit erheblich zu überschreiten. Von diesem Gesichtspunkt aus billigte man den beiden Betriebsratsmitgliedern die Bezahlung der nicht verfahrenen Schichten zu. Diese Bezahlung bedeutet nicht etwa, wie die Betriebsratsmitglieder glaubt, eine Durchführung des im § 35 ArbZG aufgestellten Grundsatzes, daß die Betriebsratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt vorwalten. Denn die Betriebsratsmitglieder erhalten den Lohn für die nicht verfahrenen Schichten nicht als Vergütung für ihre Tätigkeit als solche, sondern weil sie eben notwendigerweise ihre Arbeitszeit versummt haben.

(Entscheidung der Gebietsregierung Alenburg vom 18. Februar 1921 - IV 429/21.)

Notwendige Kosten der Geschäftsführung (§ 36 ArbZG).

Entscheidung des Vorl. Reichsarbeitsrats vom 14. August 1922 Dr. Br. O. 1626. 464/30. August 1922 Rl. D. 1714. 464.

Der Betriebsrat hat nicht die gesetzliche Aufgabe, die Arbeitnehmer des Betriebes vor den ordentlichen Gerichten zu vertreten. Die durch eine solche Vertretung entstehenden Ausgaben gehören daher nicht zu den notwendigen Kosten der Geschäftsführung. Wenn in Ausnahmefällen von dieser Regel abgemichen werden soll und die Übernahme einer Vertretung vor den Gerichten durch den Betriebsrat erforderlich ist, so muß die Notwendigkeit hierfür besonders nachgewiesen werden.

Der Verkehr zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften ist ausdrücklich im Gesetz vorgelesen. Soweit sich dieser Verkehr in den im Gesetz vorgeschriebenen Grenzen hält, sind daher die entstandenen Kosten erstattungspflichtig.

Der Betriebsrat hat im Rahmen der nach § 61 ArbZG erlassenen Verordnungen die Befugnis, mit dem Hauptbetriebsrat zu verkehren. Die hierdurch entstandenen Kosten sind erstattungspflichtig.

Ein Anspruch auf Erlass von Kosten, die durch einen im Betriebsratsgesetz nicht vorgesehenen Verkehr des Betriebsrates mit Behörden und dem Parlament entstanden sind, besteht nicht.

Der Betriebsrat hat nicht das Recht, bei der Teilnahme an Veranstaltungen, an denen die übrigen Arbeitnehmer des Betriebes ebenfalls teilnehmen, für sich Kostenersatz zu beanspruchen.

Für Tätigkeiten, die ein Betriebsratsmitglied nicht in dieser seiner Eigenschaft sondern außerhalb seiner Betriebsratsstätigkeit ausübt, besteht in keinem Falle Anspruch auf Kostenersatz.

Enthusiasmus

Was eine Kraft steht in der enthusiastischen Hingabe an ein Ideal! Was macht es dem von einem großen Ziele erfüllten Geiste aus, daß Entbehrungen, Verleumdungen, Verfolgungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Altersschwäche ihn auf seinem Wege zu hemmen suchen?

In der Galerie der schönen Künste in Paris steht eine wunderbare Statue, deren Schöpfer so arm war, daß er in einer kleinen Dachkammer wohnen und arbeiten mußte.

Als sein Tonmodell beinahe vollendet war, kam ein starker Frost. Der Künstler wußte, daß das Gefrieren der Wasserleitungen zwischen dem Ton die ebenen Linien der Gestalt zerstören würde; und um das zu verhindern, wählte er sein Werkzeug um die Tonfigur. Um andere Mangeln wurde er tot auf seinem letzten Lager gefunden; aber seine Schöpfung war gerettet und wurde von anderen Künstlern in Marmor ausgeführt.

Jedes große und bedeutende Ereignis in der Weltgeschichte ist der Triumph irgendeiner Art von Enthusiasmus. Man denke zum Beispiel an die Siege der Araber, nachdem Mohammed aufgetreten war; mit den denkbar kleinsten Mitteln gründeten sie ein mächtiges Reich, welches größere Ausdehnung besaß, als das römische.

Die einfache, unglückselige Jungfrau von Orleans mit ihrem heiligen Schwert, ihrem geweihten Banner und ihrem Glauben an ihre große Mission erregte in der ganzen französischen Armee einen Enthusiasmus, wie ihn in ähnlicher Weise weder König noch Staatsmann hervorzurufen verstanden. Ihr Eifer vollbrachte wunderbar Wunder.

O, was könnte man nicht erreichen in dieser Welt, wenn man nur seine eigene Kraft kennen würde!

Archimedes war so verunken in sein auf den Sand gezeichnetes Problem, daß er nicht einmal gewahr wurde, wie die Römer inzwischen Syrakus genommen hatten; und als sich ihm ein feindlicher Soldat näherte, dachte er nicht an die Gefahr, nicht an sein Leben, sondern nur an die Lösung seiner Aufgabe: — „Störe mit meine Zirkel nicht!“

Michel Angelo studierte zwölf Jahre lang Anatomie und gestützte dabei beinahe seine Gesundheit; aber selbst hieraus zog er Gewinn für seine Kunst. Auch jedes Werkzeug, das er in der Skulptur anwandte — Zange, Meißel, Feile — verfertigte er selbst; jede Farbe, die er bei der Malerei brauchte, fabrizierte er, ja er überließ seinen Schülern und Dienern nicht einmal das Mischen der Farben; mit aller Kraft der Seele widmete er sich seiner Kunst.

Unter heutiges Zeitalter bietet gerade der Jugend, der enthusiastischen Jugend, Vorteile wie nie zuvor; es ist so recht das Zeitalter für junge Leute, nicht aber für die langhalsen und gleichgültigen; eifriges, jugendliches Streben wird mit Erfolg gekrönt.

Aber — wenn Begeisterung sich schon in der Jugend als unwiderstehlich erweist — wie viel Höheres vermag sie erst im Alter zu vollbringen! Der Ruhm alter Leute ist lediglich der Ruhm ihrer Begeisterung und die Lösung der weißen Haare ist eine Süßigkeit für Herzen, die sich jung und warm erhalten haben trotz des wiederdrückenden Einflusses eines gekrümmten Körpers. Die Odyssee war die Schöpfung eines blinden alten Mannes; freilich hieß dieser alte Mann Homer!

Der anstehende Eifer eines alten Mannes, Peters von Amiens, veranlaßte die ganze Ritterschaft von Europa, den Islam zu bekämpfen.

Danholo, Doge von Venedig, gewann im Alter von 94 Jahren noch Schlachten und schlug noch mit 96 Jahren eine Königskrone aus; Wellington plante und überwachte den Bau von Befestigungen mit 80 Jahren. Wilhelm I. war ein Greis, als er das Deutsche Reich gründete, Bismarck und Moltke feierten die Welt in flauernde Bewunderung, als sie weit die Mittagshöhe des Lebens überlitten hatten. Plato starb, während er mit Schreiben beschäftigt war, im Alter von 81 Jahren; Humboldt vollendete seinen Kosmos einen Monat vor seinem Tode, als 90jähriger Greis. Der weise alte Montaigne, wie schwer er auch an Licht und anderen Beschwerden litt, war von wunderbarer Schärfe des Geistes bis zuletzt. Lord Palmerston wurde zum zweiten Male Premier, als er 75 Jahre alt war; Ludovico schrieb die Memoiren seiner Zeit im Alter von 115 Jahren. Goethe behielt die Frische und Schaffenskraft eines Jünglings bis zu seinem Tode als 83jähriger Greis. Bismarck bestimmte die Geschichte Europas noch mit 80 Jahren.

Mit Recht sagt Cicero, daß Menschen den Weinen gleichen: Die Mledchten werden mit dem Alter häuer — die guten werden immer besser, je älter sie werden.

Bekennen wir Enthusiasmus, so können wir uns ewige Jugend, nämlich die Jugend des Herzens, bewahren, auch wenn unser Haar gelblich ist.

„Wenn neigt sich dein Herz zu, nun es älter wird —: der Jugend? Wenn nicht, so ist es zweifelhaft, ob du noch zur Arbeit tüchtig bist!“

Wichtige Fachlehrbücher

Ind: Störungen an Betriebsmaschinen, A 60.— Die Ausanung der Windkräfte, A 80.— Wasserradpflege, A 9.— Schuß und Verwertung von Erfindungen, A 30.— Elektrische Feuertungskunst, A 50.— Werkstatte für den praktischen Maschinenbau, A 70.— Betriebsgefahren der Elektrotechnik, A 10.— Erfahrungen eines amerikanischen Betriebsmannes, A 15.— Betriebsführung und -führung, A 12.— Der Vorratungsbau, A 8.— Bestimmung des Heizwertes von Brennstoffen, A 20.— Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, A 8.— Dampfmotoren, A 10.— Der Tages- und Monatsbericht im Kraftmaschinenbetriebe, A 12.— Magnetkuppelungen, A 8.— Gefährlicher Umgang mit feuergefährlichen Flüssigkeiten, A 8.— Verwendung der Abgase einer Kesselanlage, A 8.— Kohlenporende und rauchfrei arbeitende Feuerungsanlagen, A 12.— Betriebsmittel, A 9.— (Zusätzl. Feuerungsanlagen.) Gegen Rauchschaden. Akademisch-Technischer Verlag, Frankfurt a. M., West 8

Neu! Neu! Elektrische Schwachstromtechnik Von W. Knobloch, Elektro-Ingenieur M. 3.60, geb. M. 5.— Die angegebenen Preise sind Grundzahlen (Vorkurspreise), die jeweils mit der vom Eisenverleger der deutschen Buchhändler herausgegebenen Teuerungszahl z. multiplizieren sind Inhalt: Haupttelegraphen, Signal-Alarmer, Sicherheits-Kontroll-Feuermelde-Uhren- u. dgl. Apparate und Anlagen, Telegraphen-Apparate u. -anlagen, Telefon-Apparate und -anlagen, Leitungen- u. Leitungsarbeiten, Blitzableiter, Blitz- u. Sturmschutz-Vorrichtungen, Drahtlose Telegraphie u. Telephonie, Elektro-medizinische Apparate, Zähler u. Rheinstrommeßgeräte, Galvanoskopie, Oskar Lehner, Buchverlag für Technik Leipzig, Königstraße 25/B

Neu erschienen: Ritter Taschenbuch für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues. Mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obernigk bei Dresden. Preis auf Anfrage. In keinem Hause sollte eine Schwarzwalder Handratsuhr fehlen! Ich heitere solche in Friedenszeiten. Höhe 30 cm, prachtvoll geschmückt, solid und dauerhaft gearbeitet, mit le. Messingwerk, halbtägig (einmal) und stündlich die volle Stundenzahl „Kuckuck“ rufend für nur M. 100.00.— das Stück, Versand per Nachnahme. Porto und Verpackung werden nicht berechnet. Zahlreiche weitere schöne Handratsuhren. In kleinen Städten sofort, bevor der Versand nachteilig Erich Lutz, Leipzig-R. 3, Elsterstr. 6

Tüchtige und erfahrene Dreher, Schlosser und Mechaniker müssen unbedingt auch im Besitze des Handbuchs „DAS GEWINDE“ sein. Preis per Nachnahme 260.— Mark bei Wilh. Schuler, Techn. Verlag, Augsburg 6, Imholstr. 79

Für Unterrichtskurse sind die „Bücher der Arbeit“ unerlässliches Hilfsmaterial. Sie müssen sich in der Hand jedes Kurssteilnehmers befinden. Ortsverwaltungen, tragt Sorge, daß die „Bücher der Arbeit“ bei jedem Kursus anfliegen.